



07.08.2017

Frau Bezirksbürgermeisterin  
im Stadtbezirk Mitte  
Cornelia Kupsch o. V. i. A.  
über den Fachbereich Zentrale Dienste  
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten  
Trammplatz 2  
R a t h a u s  
30159 Hannover  
E-mail: 18.62.01@Hannover-Stadt.de

Drucksache Nr. 15-1891/2017

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik		
07. AUG. 2017		
01	07:15	

**Anfrage** gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
in die Bezirksratssitzung am 21.08.2017

**Thema: Entkernung von Gebäuden**

Nach Aussage eines Baufachmanns darf man in Bayern ohne Genehmigung keine  
Gebäude entkernern, um sie einem anderen Zweck zuzuführen.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

- 1) Muss in Niedersachsen/ Hannover für die Entkernung eines Geschäfts, einer Fabrik  
oder einer Kirche eine Genehmigung beantragt werden, wenn solche Gebäude  
einem anderen Zweck zugeführt werden sollen, wie z. B. der Schaffung von  
Wohnungen?
- 2) Wenn ja, mit welcher Strafe muss ein Bauherr rechnen, wenn er ohne Genehmigung  
entkernt?

Martin Hoffmann  
Fraktionsvorsitzender